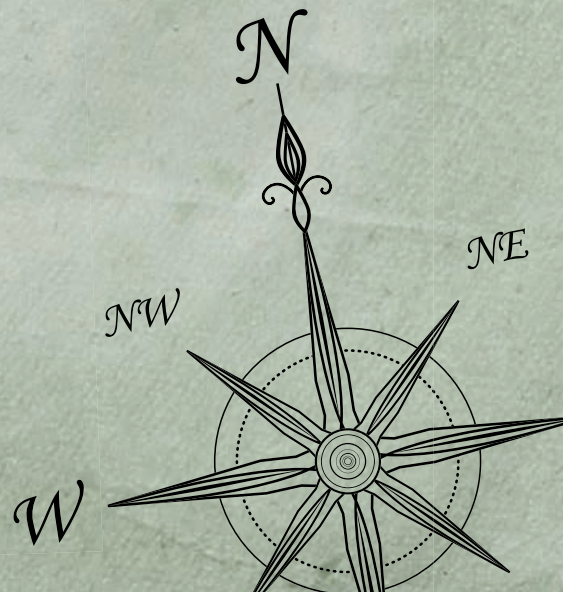


Geschäftsbericht
2015/16



BURGENLAND



Kennzahlen

Burgenland Holding AG		2015/16	2014/15	2013/14
Bilanzsumme	Mio. EUR	79,8	78,5	78,2
Eigenkapital	Mio. EUR	79,7	78,5	78,2
Beteiligungserträge	Mio. EUR	9,7	8,4	8,4
Jahresüberschuss	Mio. EUR	9,5	8,3	8,2

Energie Burgenland Gruppe		2015/16 Vorschau	2014/15
Stromverkauf	GWh	1.170	1.177
Gasverkauf	GWh	1.087	1.105
Umsatzerlöse	Mio. EUR	305,7	334,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	14,1	27,6
Bilanzsumme	Mio. EUR	880,5	897,6
Eigenkapital	Mio. EUR	307,4	316,5

Mit Energie fürs Burgenland Die Burgenland Holding AG

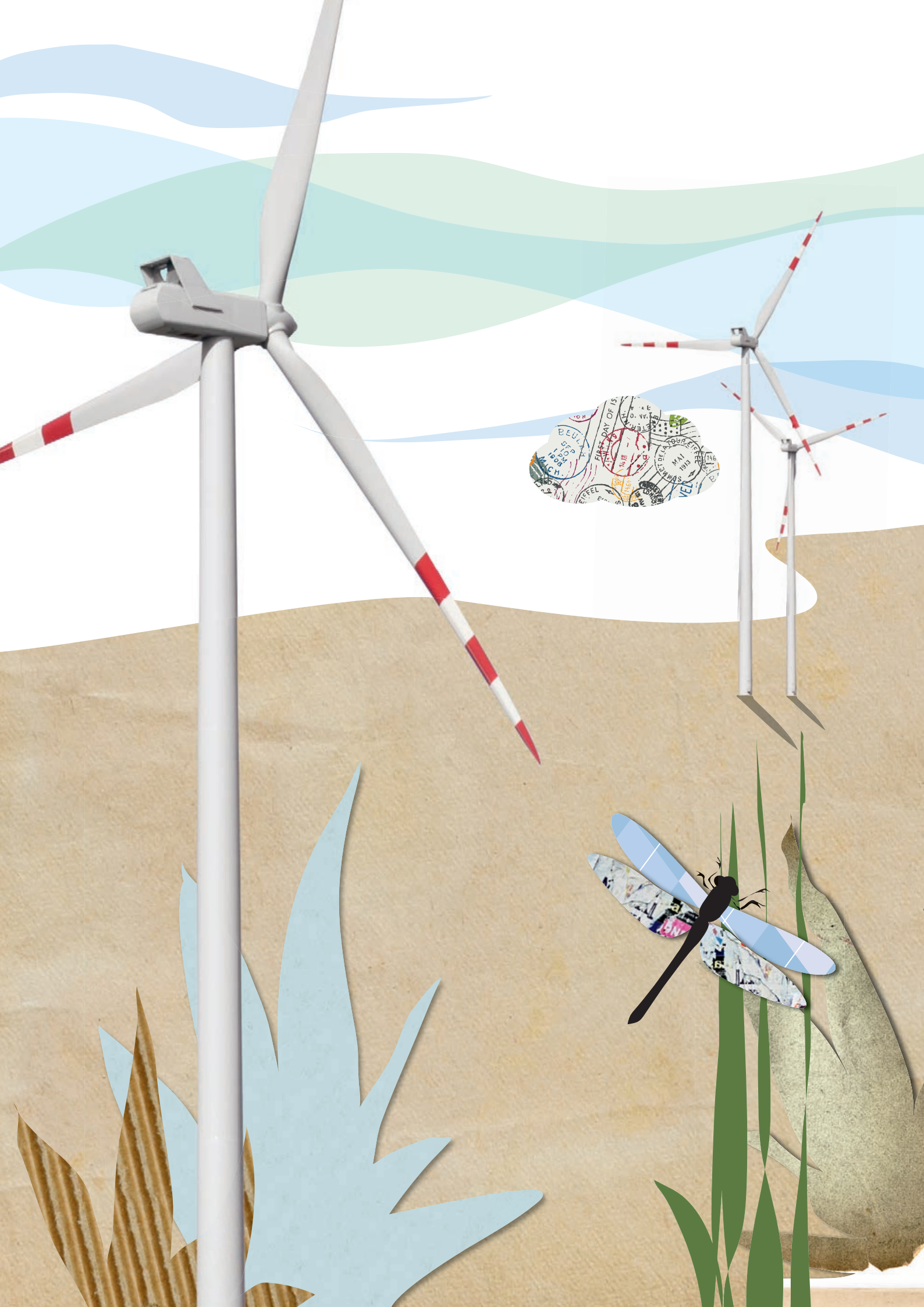
Die Burgenland Holding AG hält 49% am Grundkapital der Energie Burgenland AG. Die restlichen 51% der Anteile werden von der Burgenländischen Landesholding GmbH gehalten. Das Grundkapital der Energie Burgenland AG beträgt 34,9 Mio. Euro.

Die Aktien der Burgenland Holding AG (Grundkapital: 21,81 Mio. Euro) werden im Amtlichen Handel der Wiener Börse unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) AT0000640552 gehandelt. Mehrheitsaktionär der Burgenland Holding AG ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63% am Grundkapital hält. Über 10% der Anteile werden von der VERBUND AG und zwischen 5% und 10% von der WIEN ENERGIE GmbH gehalten. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 4%.

Geschäftsbericht 2015/16

Inhalt

Kennzahlen	Umschlag
Unternehmensprofil	Umschlag
Vorwort	3
Corporate Governance Bericht (gem. § 243b UGB)	4
Bekenntnis zum Österreichischen	
Corporate Governance Kodex	4
Organe der Gesellschaft	5
Energie Burgenland Gruppe	
Geschäftsentwicklung 2015/16 (Vorschau)	10
Lagebericht	12
Umfeld	12
Wirtschaftliche Entwicklung	14
Risikobericht	16
Ausblick	16
Jahresabschluss 2015/16	18
Bilanz	18
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	19
Entwicklung des Anlagevermögens	20
Anhang	20
Bestätigungsvermerk	24
Bericht des Aufsichtsrats	25
Die Aktie der Burgenland Holding AG	27
Beteiligungen	28
Vorschlag für die Ergebnisverwendung	29
Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht	29



Vorwort des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer, Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Im Geschäftsjahr 2015/16 konnte die Burgenland Holding AG erneut ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielen. Wesentlicher Bestandteil des Ergebnisses der Gesellschaft ist die Ausschüttung des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG.

Der Geschäftserfolg der Energie Burgenland AG und somit auch der Burgenland Holding AG wird wesentlich von den energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Durchschnittstemperaturen waren im Berichtszeitraum überaus mild und lagen ebenso – wie auch das sehr schwache Windaufkommen – unter dem langjährigen Mittelwert. Zudem setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die rückläufige Preisentwicklung für Primärenergieträger wie Rohöl, Erdgas und Kohle fort.

Bedingt durch den weiteren Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energieträgern in Österreich und Deutschland sowie durch die niedrigen Preise für Primärenergieträger und CO₂-Emissionszertifikate lagen in der Berichtsperiode auch die Strompreise an den Börsen unter dem Niveau des Vorjahres.

Trotz des herausfordernden Umfelds stieg das Beteiligungsergebnis aus der Energie Burgenland AG gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % auf 9,7 Mio. Euro.

Die Aktie der Burgenland Holding AG verzeichnete mit einem Schlusskurs von 55,99 Euro einen Kursanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 9,8 %.

Die positiven Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr ermöglichen es dem Vorstand der Burgenland Holding AG, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015/16 eine Dividende in Höhe von 3,15 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2016/17 wird von einem stabilen Ergebnis der Burgenland Holding AG ausgegangen, das in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprechen wird.

Eisenstadt, am 18. November 2016

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands

Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Corporate Governance Bericht (gem. § 243b UGB)

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Die Burgenland Holding AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Die Corporate Governance ergibt sich neben dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus der Satzung der Burgenland Holding AG, dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) – siehe www.corporate-governance.at – sowie aus den Geschäftsordnungen der sozialen Organe.

Vorstand und Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investoren hinsichtlich einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 hat sich die Burgenland Holding AG nunmehr dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2015 vollinhaltlich unterworfen.

Die Standards des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterteilen sich in drei Gruppen. Die erste Kategorie von Regelungen (Legal Requirements) beruht durchwegs auf zwingenden Rechtsvorschriften und ist von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Sie wird auch von der Burgenland Holding AG lückenlos eingehalten. Das Nichteinhalten von C-Regeln (Comply or Explain) ist zulässig, jedoch öffentlich zu begründen. Die Burgenland Holding AG stellt derartige Abweichungen nachstehend in diesem Bericht sowie auf ihrer Homepage dar. Für R-Regeln (Recommendation), die lediglich reinen Empfehlungscharakter haben, sind Abweichungen hingegen nicht zu begründen.

Da keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, findet die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards nicht statt. Die Berichterstattung erfolgt nach den gültigen österreichischen Rechnungslegungsvorschriften, die Regeln 65, 66, 69 und 70 des Österreichischen Corporate Governance Kodex kommen nicht zur Anwendung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG erklären, vorbehaltlich der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und

Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex; auch bei R-Regeln bestehen nur vereinzelt Abweichungen. Der Corporate Governance Bericht der Burgenland Holding AG ist unter www.buho.at/Corporate.html abrufbar.

Abweichungen von C-Regeln

Aufgrund von Besonderheiten der österreichischen Energiewirtschaft und des Unternehmens weicht die Burgenland Holding AG von folgenden C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex ab:

Regel 16: Kein Mitglied des Vorstands wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Gesellschaft ist eine Holding mit einem geringen Umfang an operativer Geschäftstätigkeit. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden wäre bei einem zweigliedrigen Vorstand auch mit Nachteilen verbunden. Der Aufsichtsrat hat daher von einer entsprechenden Bestellung keinen Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit möglich. Der Vorstand agiert als Kollegialorgan und hat seine Beschlüsse stets einvernehmlich gefasst.

Regel 27: Die Vergütung des Vorstands enthält keine variablen Bestandteile. Die Größe des Unternehmens, die begrenzte Gestaltungsmöglichkeit beim Beteiligungsergebnis sowie die Nebenberuflichkeit der Tätigkeit sprechen für ein vereinfachtes Vergütungsschema. Der Aufsichtsrat hat daher von einer entsprechenden Verankerung keinen Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit einvernehmlich möglich. Die derzeitige fixe Vergütung hat sich bewährt.

Regel 37: Der Aufsichtsratsvorsitzende kommuniziert mit dem Gesamtvorstand. Die Gesellschaft ist eine Holding mit geringem Umfang an operativer Geschäftstätigkeit. Der Aufsichtsrat hat daher von einer Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden derzeit keinen Gebrauch gemacht (siehe Begründung zu Regel 16). Eine zeitliche Befristung gibt es nicht, eine Änderung ist jederzeit möglich. Die Abstimmung der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie des Risikomanagements mit dem Gesamtvorstand funktioniert angesichts der überschaubaren Anzahl an Geschäftsfällen reibungslos.

Organe der Gesellschaft

Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.

Geboren 1972, Jurist, leitet das Beteiligungsmanagement der EVN AG, Mandate im Management in- und ausländischer Konzerngesellschaften, seit 2011 im Vorstand der Burgenland Holding AG.

Erstbestellung: 5. September 2011

Ende laufende Funktionsperiode: 4. September 2021

Drei Aufsichtsratsmandate in anderen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß Regel 16 ÖCGK.¹⁾



Mag. Nikolaus Sauer

Geboren 1969, Jurist, leitender Bediensteter beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, seit 2008 im Vorstand der Burgenland Holding AG und Geschäftsführer der WLV GmbH.

Erstbestellung: 25. Februar 2008

Ende laufende Funktionsperiode: 24. Februar 2018

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen gemäß Regel 16 ÖCGK.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: 8,8 Tsd. Euro).

Aufsichtsrat

Name (Geburtsjahr)	Bestellung	Andere Funktionen	Unabhängigkeit Regel 53 ²⁾
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (1964) Vorsitzender	seit 11.03.2011	Mitglied des Vorstands EVN AG	ja
Dr. Felix Sawerthal (1954) Stellvertretender Vorsitzender	seit 09.12.1996	Leiter Generalsekretariat und Corporate Affairs EVN AG	ja
Ing. Mag. Michael Amerer (1963)	seit 31.03.2005	Vorstandsdirektor VERBUND Hydro Power AG	ja
Leopold Buchmayer (1947)	seit 22.03.2013	ehem. Aufsichtsratsmitglied Energie Burgenland AG	ja
Dipl.-Ing. Marc Hall (1958)	bis 18.03.2016	ehem. Vorstandsdirektor WIENER STADTWERKE Holding AG	ja
Dr. Martin Krajcsir (1963)	seit 18.03.2016	Vorstandsdirektor WIENER STADTWERKE Holding AG, Aufsichtsratsmitglied VERBUND AG	ja
Mag. Johannes Lang (1973)	seit 20.03.2015	Leiter Konzernfunktion Rechnungswesen EVN AG	ja
Dipl.-Ing. Werner Perz (1950)	bis 18.03.2016	ehem. Geschäftsführer ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	ja
Dipl.-Ing. Georg Reitter (1955)	seit 21.03.2014	Leiter der Strategischen Geschäftseinheit Energiebeschaffung und -vertrieb EVN AG	ja
Mag. Jörg Sollfelner (1974)	seit 18.03.2016	Geschäftsführer ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	ja
MMag. Ute Teufelberger (1977)	seit 21.03.2014	Strategische Geschäftseinheit Energiebeschaffung und -vertrieb EVN AG	ja

1) EVN Bulgaria EAD, Mitglied des Aufsichtsrats; EVN Macedonia AD, Mitglied des Aufsichtsrats; Netz Niederösterreich GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats

2) Der Streubesitz der Burgenland Holding AG beträgt rund 7 %. Regel 54 kommt daher nicht zur Anwendung.

Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt.

Vergütungsschema für den Aufsichtsrat

In der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2016 wurde die Aufsichtsratsvergütung insgesamt neu geregelt. Die Vergütung besteht aus einem Pauschalbetrag von 14.100,00 Euro pro Jahr und den Sitzungsentgelten mit 200,00 Euro pro teilnehmendem Aufsichtsratsmitglied pro Sitzung. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Aufsichtsratsvergütung unter seinen Mitgliedern funktionsbezogen aufzuteilen.

Von der pauschalierten Aufsichtsratsvergütung in Höhe von jährlich 14.100,00 Euro entfallen auf den Vorsitzenden 3.000,00 Euro, auf den stellvertretenden Vorsitzenden 2.000,00 Euro und auf die sieben Aufsichtsräte je 1.300,00 Euro.

Bis dahin war die Aufsichtsratsvergütung mit einem jährlichen Pauschalbetrag von rund 13,0 Tsd. Euro festgelegt. Von diesem Betrag waren die ausbezahlten Sitzungsgelder abzuziehen und der verbleibende Betrag wurde als Aufsichtsrats-Entschädigung verteilt.

Für die einzelnen Aufsichtsräte wurden folgende Beträge im Geschäftsjahr aufgewendet:

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015/16

Name (Funktion)	Vergütung in EUR
Mag. Stefan Szyszkowitz (Vorsitzender)	3.321,52
Dr. Felix Sawerthal (Stellvertretender Vorsitzender)	2.268,89
Ing. Mag. Michael Amerer	1.766,18
Leopold Buchmayer	839,15
Dipl.-Ing. Marc Hall	0,00 (Verzicht zu Gunsten der Gesellschaft)
Dr. Martin Krajcsir	1.050,00
Mag. Johannes Lang	1.766,18
Dipl.-Ing. Werner Perz	298,16
Dipl.-Ing. Georg Reitter	1.766,18
Mag. Jörg Sollfelner	1.050,00
MMag. Ute Teufelberger	1.457,17

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Personalausschuss bestehen aus den Aufsichtsratsmitgliedern

- Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)
- Dr. Felix Sawerthal (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Mag. Johannes Lang und
- Dipl.-Ing. Georg Reitter.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstandsmitgliedern steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Falls ein solcher Konflikt vorliegt, sind in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Leitlinien für die Unabhängigkeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sehen daher vor, dass das Mitglied

1. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Burgenland Holding AG oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher

geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen;

2. in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Burgenland Holding AG gewesen ist;
3. zur Burgenland Holding AG kein Geschäftsverhältnis in einem für sie bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Dies gilt auch für Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
4. in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Burgenland Holding AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
5. nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Burgenland Holding AG Aufsichtsratsmitglied ist;
6. nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehört. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
7. kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen ist, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

Der Vorstand der Burgenland Holding AG besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand. Wichtige Verhaltensregeln finden sich auch im Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats als solche definiert sind, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Die Geschäftsordnungen beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Berichtspflichten des Vorstands

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gemäß der Corporate Governance zu berichten, Gleiches gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen insbesondere Quartalsberichte über die Geschäftslage der Gesellschaft sowie Informationen zu wichtigen Belangen der Beteiligungsgesellschaften.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen in geeigneter Form. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Hierunter fällt insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der

Burgenland Holding AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. Der Hauptversammlung sind die per Gesetz oder Satzung definierten Entscheidungen vorbehalten. Sie stimmt über die Verwendung des Bilanzgewinns ebenso ab wie über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Auch Vorschläge zu Satzungsänderungen und geplante Kapitalmaßnahmen sind ihr zur Entscheidung vorzulegen. Die Abstimmungsergebnisse sowie die Tagesordnung der 27. ordentlichen Hauptversammlung der Burgenland Holding AG vom 18. März 2016 können auf der Homepage der Burgenland Holding AG (www.buho.at) eingesehen werden.

Klare Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle

Durch das österreichische Aktienrecht ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Es sieht eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG gehören per 30. September 2016 insgesamt neun von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter geleitet, die der Aufsichtsrat aus seinen eigenen Reihen wählt.

Die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nach Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist aus der Aufstellung auf Seite 5 ersichtlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung aus. Weitere Grundlagen seines Handelns bilden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands, von dem er jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Den Kreis der per Gesetz (§ 95 Abs. 5 AktG) definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte kann der Aufsichtsrat über Beschlüsse erweitern. Ein solcher Katalog findet sich in den jeweiligen Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Diese Selbstevaluierung wurde anhand eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens durchgeführt.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG folgende Ausschüsse eingerichtet, die sich jeweils aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzen:

Der Prüfungsausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;

- die Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten der Abschlussprüferaufsichtsbehörde;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; zusätzlich ist Art. 5 Abs. 5 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014) zu beachten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für seine Bestellung an den Aufsichtsrat; es gilt hierzu Art. 16 der Abschlussprüfungsverordnung (VO (EU) 537/2014).

Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Regel 40 ÖCGK geforderten Finanzexperten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut.

Der Personalausschuss nimmt die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr und befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Dem Personalausschuss obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrats gegeben ist.

Dem Personalausschuss als Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats gehört ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Regel 43 ÖCGK).

Beide Ausschüsse bestehen aus den Aufsichtsratsmitgliedern
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)
Dr. Felix Sawerthal (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Mag. Johannes Lang und
Dipl.-Ing. Georg Reitter.

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in fünf Plenarsitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlauf die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2015/16 zweimal getagt.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr einen Umlaufbeschluss gefasst. Leopold Buchmayer hat im laufenden Geschäftsjahr an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen.

Vergütungsbericht

Vergütungssystem für leitende Angestellte (Regel 28a): Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, ist Regel 28a nicht anwendbar.

Aktien-Optionen (Regel 29): Bei der Burgenland Holding AG ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstandsmitglieder eingerichtet.

Erfolgsbeteiligung des Vorstands (Regel 30): Im Unternehmen kommt keine variable Vergütung des Vorstands zur Anwendung. Ebenso wenig bestehen eine betriebliche Altersversorgung oder Ansprüche/Anwartschaften des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion. Die fixen Bestandteile der Gesamtbezüge machen daher 100 % aus.

Vergütung des Vorstands (Regel 31): Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: 8,8 Tsd. Euro).

Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung, Regel 30): Es besteht keine eigene D&O-Versicherung bei der Burgenland Holding AG. Die Organe sind jedoch in die D&O-Versicherung des EVN-Konzerns einbezogen.

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (Regel 48): Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden mit der EVN Finanzservice GmbH, an der mehrere Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben, Verträge mit einem nicht bloß geringfügigen Entgelt abgeschlossen:

Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden größtenteils im Rahmen von Veranlagungsverträgen mit mehrmonatiger Bindungsdauer bei der EVN Finanzservice GmbH angelegt; der Gesamtertrag im Geschäftsjahr 2015/16 betrug 25.209,35 Euro.

Aus den Vorjahren bestehen mit der EVN AG und der EVN Finanzservice GmbH, an denen mehrere Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben, folgende Verträge mit einem nicht bloß geringfügigen Entgelt:

Die mit der EVN Finanzservice GmbH abgeschlossene Cash-Pool-Vereinbarung dient der kurzfristigen Liquiditätsplanung und verursachte im Geschäftsjahr 2015/16 einen Zinsaufwand in Höhe von 40,27 Euro.

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Teilnehmungsmanagement umfassen; das Gesamtentgelt im Geschäftsjahr 2015/16 betrug 102.806,00 Euro.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013/14 befindet sich die Gesellschaft in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger. Im September 2014 wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde eine Steuerumlage in Höhe von 45.506,80 Euro verbucht.

Vergütungsschema für den Aufsichtsrat (Regel 51): Siehe dazu die Ausführungen zum Aufsichtsrat auf Seite 6.

Directors' Dealings (Regel 73): Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde der Burgenland Holding AG keine Geschäftstransaktion betreffend Aktien der Burgenland Holding AG von einem Organmitglied gemeldet.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Da die Gesellschaft weder eigene Mitarbeiter noch leitende Angestellte beschäftigt, sind in diesen Bereichen keine spezifischen Förderungsmaßnahmen geplant; entsprechende Verbesserungen können nur bei der Besetzung von Organen stattfinden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Vorstandsmandat verlängert. Trotz der gebotenen Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz sind keine Bewerbungen weiblicher Kandidaten eingegangen. Bei der Nachbesetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten wurde – unabhängig vom Geschlecht – auf die bestmögliche Besetzung geachtet.

Emittenten-Compliance

In Erfüllung der Bestimmungen des österreichischen Aktien- und Börserechts, der österreichischen Emittenten-Compliance-Verordnung sowie der Marktmissbrauchsrichtlinie der EU besteht bei der Burgenland Holding AG ein umfassendes internes Regelwerk zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen. Im September des Geschäftsjahres 2015/16 wurde ein zweiter ständiger Vertraulichkeitsbereich eingerichtet. Unterjährig bestand ein projektbezogener Vertraulichkeitsbereich. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem Compliance-Beauftragten, der direkt dem Vorstand berichtet. Es werden jährlich Schulungen der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2015/16 führten die regelmäßigen Kontrollen durch den Compliance-Beauftragten zu keinen Beanstandungen.

Prüfung der Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch KPMG Austria

Den Bericht der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, über die Prüfung des Corporate Governance Berichts gemäß § 96 Abs. 2 AktG der Burgenland Holding AG, Eisenstadt, sowie über die Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex finden Sie auf www.buho.at.

Eisenstadt, am 18. November 2016



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands



Der Saker-
falke nutzt gerne verlassene
Brutplätze anderer Arten, deshalb
werden im Burgenland künstliche Nisthöhlen
auf Strommasten montiert,
um den Bestand zu stabilisieren.

Energie Burgenland Gruppe

Geschäftsentwicklung 2015/16 (Vorschau)¹⁾

1. Oktober 2015 – 30. September 2016

Highlights

- Strom- und Erdgaspreissenkung um 5 % per 1. Oktober 2015; erneute Senkung des Erdgaspreises um 7 % per 1. Mai 2016
- Eröffnung des Biomasseheizwerks Bad Tatzmannsdorf
- Start Windstrom-Direktvermarktung sowie Carsharing mit E-Autos
- Fortlaufender Smart Meter Rollout
- Erarbeitung und Beschlussfassung Effizienzprojekt „Energie Burgenland FIT 2020“
- Stabile Dividendenerwartung für das abgelaufene Geschäftsjahr

Ein Schwerpunkt der Energie Burgenland liegt weiter in der ökologischen Energieerzeugung. So werden in 16 Windparks mit insgesamt 229 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 516 MW jährlich rund 1.045 GWh Ökostrom produziert.

Energieabsatz und -aufbringung

Im Geschäftsjahr 2015/16 wird sich der Stromverkauf durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,6 % auf 1.170 GWh reduzieren. Zudem wird die Netzabsatzmenge für Strom mit 1.786 GWh um 0,5 % höher zu liegen kommen als im Geschäftsjahr 2014/15. Der Gasverkauf wird um rund 1,6 % auf 1.087 GWh unter das Vorjahresniveau sinken. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Netzabsatzmenge für Erdgas um 4,9 % auf 2.151 GWh fallen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Energie Burgenland Gruppe werden mit 305,7 Mio. Euro erwartet; dies entspricht einem Rückgang um 8,7 % im Vergleich zur Vorjahresperiode, der im Wesentlichen auf das sehr schwache Windaufkommen zurückzuführen sein wird. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird 14,1 Mio. Euro betragen und wird somit einem Rückgang um 49,0 % im Vorjahresvergleich entsprechen.

Finanzlage

Der operative Cashflow wird voraussichtlich bei 66,7 Mio. Euro liegen, wobei der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 56,3 Mio. Euro betragen wird.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 30. September 2016 beläuft sich voraussichtlich auf 880,5 Mio. Euro, wobei der Anteil des Anlage-

vermögens (728,2 Mio. Euro) am Gesamtvermögen 82,7 % betragen wird. Das Eigenkapital inklusive unversteuerter Rücklagen wird 307,4 Mio. Euro betragen, woraus sich eine Eigenkapitalquote von 34,9 % errechnet. Unter Berücksichtigung der Baukosten- und Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 48,8 %.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2016/17 wird die Verdichtung der Windparks sowie die Erweiterung der bestehenden Windparks weiter vorangetrieben:

- Bau Windpark Pama Süd
- Bau Zurndorf II Erweiterung
- Bau Parndorf V/Bruckneudorf
- Erweiterungen der Umspannwerke Zurndorf, Pama, Neubau Umspannwerk Bruckneudorf

Mit Stichtag 1. Oktober 2016 wurden die Strom- und Erdgaspreise erneut um 5 % gesenkt.

Die Umsetzung des Effizienzprojektes FIT 2020 führt u.a. zu einem Umbau der Organisationsstruktur per 1. Oktober 2016.

Für das Geschäftsjahr 2016/17 sind Investitionen in das Stromnetz von 45,6 Mio. Euro, in das Erdgasnetz von 11,1 Mio. Euro und im Windkraftbereich von 5,6 Mio. Euro (Umspannwerke) geplant.

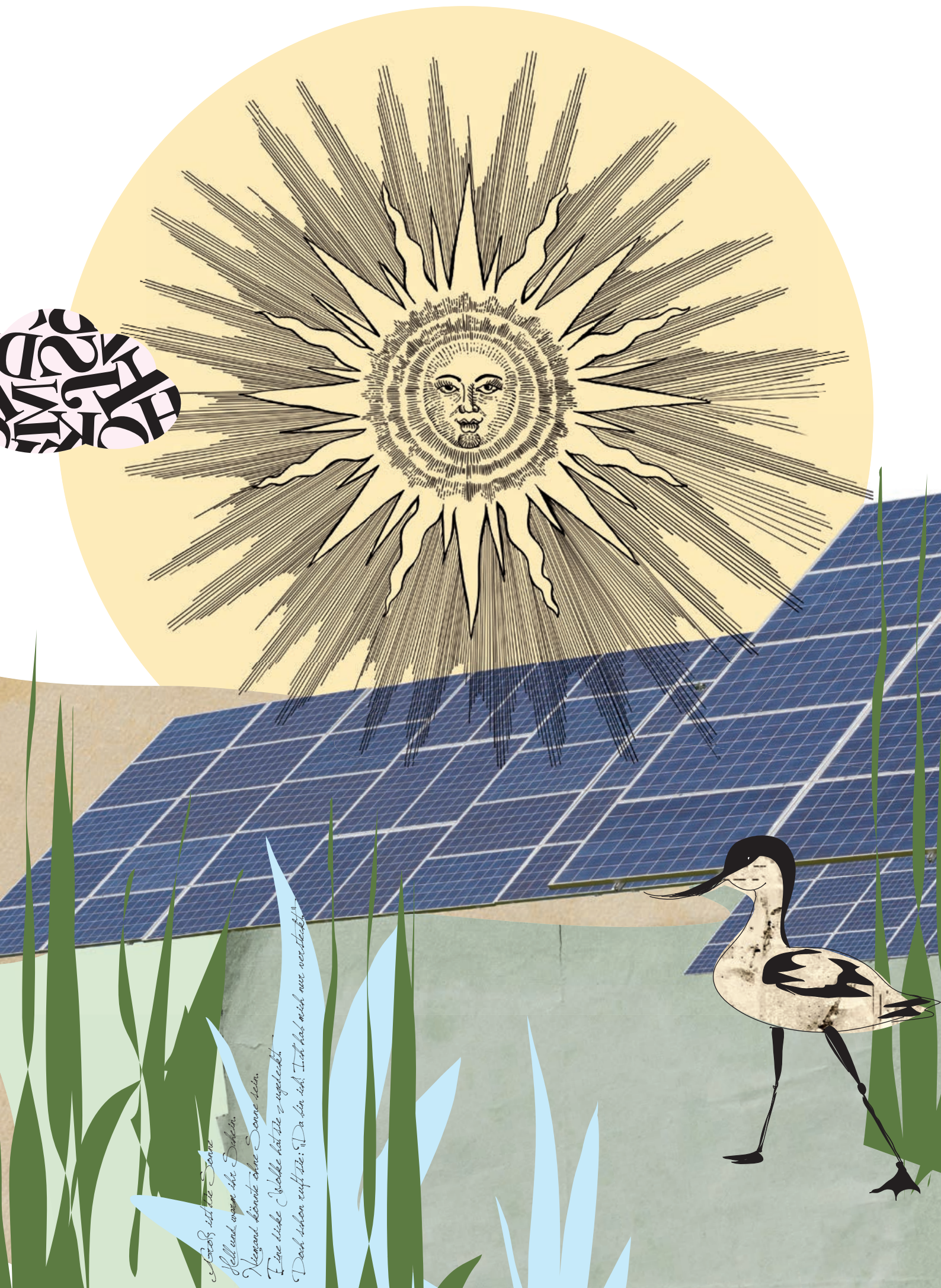
Für das Geschäftsjahr 2015/16 wird eine Dividende in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Energie Burgenland AG – Gruppe		2015/16 Vorschau
Stromverkauf	GWh	1.170
Netzabsatzmenge (Strom)	GWh	1.786
Gasverkauf	GWh	1.087
Netzabsatzmenge (Gas)	GWh	2.151
Umsatzerlöse	Mio. EUR	305,7
EGT	Mio. EUR	14,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	880,5
Eigenkapital ²⁾	Mio. EUR	307,4
Operativer Cashflow	Mio. EUR	66,7

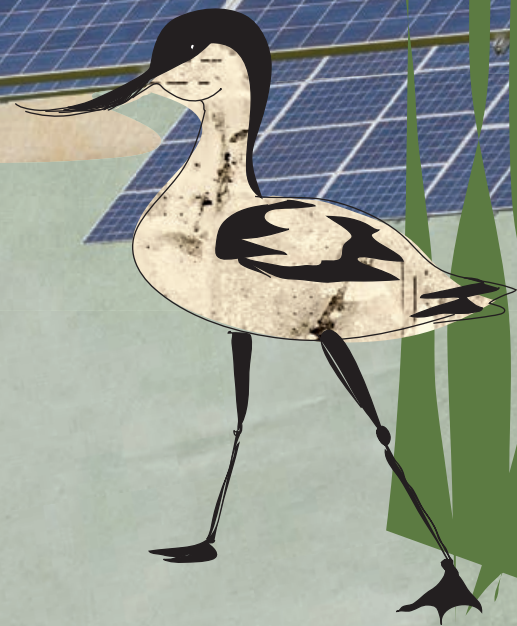
2) Eigenkapital inkl. unversteuerter Rücklagen

¹⁾ Zum Redaktionsschluss lag der endgültige Jahresabschluss der Energie Burgenland AG per 30. September 2016 noch nicht vor. Die Daten basieren daher auf einer Vorschaurechnung und bauen auf dem Quartalsabschluss zum 30. Juni 2016 auf.

STEFAN



Größ ist die Sonne
Hell und warm ihr Licht
Niemand könnte ohne Sonne sein
Eine dicke Wolke hat sie zugeleckt
Doch schon ruft sie: Da bin ich, Ich hab mich nur versteckt!



Lagebericht

Energiopolitisches Umfeld

Europäische Energie- und Klimapolitik

Europäische Klimapolitik

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben im Oktober 2014 – aufbauend auf dem Klima- und Energiepaket 2020 – einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 festgelegt. Demnach ist die Europäische Union bestrebt, bis zum Jahr 2030 die folgenden drei Hauptziele zu erreichen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber dem Stand des Jahres 1990)
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 % (gegenüber dem Stand des Jahres 2007)

Diese Vorgaben sollen die längerfristigen Zielsetzungen für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, des Energiefahrplans 2050 und des Verkehrsweißbuchs erfüllen. Damit folgt die europäische Klimapolitik den globalen Zielsetzungen, die im Rahmen der UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris beschlossen wurden.

Emissionshandel

Mit Beschluss der Europäischen Kommission wurden die Versteigerung von 900 Mio. CO₂-Emissionszertifikaten in die Jahre 2019 und 2020 verschoben („Backloading“) und eine Verknappung der Zertifikate ab dem Jahr 2019 festgelegt, die über eine Marktstabilitätsreserve gesteuert werden soll. Dieser Mechanismus soll dem Markt je nach konjunktureller Lage Emissionszertifikate entziehen oder zuführen. In der letzten Handelsperiode (2021–2030) wird die Anzahl an Zertifikaten jährlich um jeweils 2,2 % reduziert.

Marktdesign für Strom

Für Ende 2017 wird die Vorlage des so genannten „Winterpakets“ zum Strommarktdesign erwartet. Mit den darin enthaltenen neuen gesetzlichen Vorgaben will die EU-Kommission unter anderem die marktorientierte Implementierung von erneuerbarer Erzeugung sowie die für die Versorgungssicherheit erforderliche Bereitstellung von ausreichenden Erzeugungskapazitäten gewährleisten.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Sowohl die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wie auch die deutsche Bundesnetzagentur treten aktuell für Maßnahmen ein, die mittelfristig zu einer Teilung der seit 2002 zwischen Deutschland und Österreich bestehenden gemeinsamen Strompreiszone führen

würden. Von österreichischer Seite – insbesondere von Oesterreichs Energie und dem österreichischen Stromregulator – werden derartige Bestrebungen unter anderem mit Verweis auf das Ziel eines integrierten EU-Energiebinnenmarkts sowie der weiterhin bestehenden innerdeutschen Netzengpässe abgelehnt. Ungeachtet des aus heutiger Sicht unklaren Ausgangs der zu diesem Thema aktuell laufenden Verhandlungen zwischen ACER und dem Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) ist davon auszugehen, dass die Burgenland Holding AG im Geschäftsjahr 2016/17 von keinen Änderungen der deutsch-österreichischen Strompreiszone unmittelbar betroffen sein wird. Spätere Auswirkungen sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Energiestrategie 2030

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Energiestrategie für die Zeit bis 2030 zu definieren. Das angestrebte Energiesystem soll effizient, leistbar und sozial verträglich sein. Als übergeordnete Ziele wurden die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine intakte Umwelt definiert. Das Beteiligungsunternehmen Energie Burgenland AG unterstützt diese Ziele und trägt mit seinem auf den Heimmarkt Burgenland fokussierten Investitionsprogramm zu ihrer Umsetzung bei. Im Frühjahr 2016 hat die österreichische Bundesregierung ein Grünbuch als Grundlage für eine informierte und faktenbasierte Diskussion über eine integrierte Energie- und Klimastrategie zur Konsultation vorgelegt. Dabei hat die Bundesregierung neben den Zielen bis 2030 auch langfristige Perspektiven bis 2050 im Blick. Auf Basis der nunmehr abgeschlossenen Konsultationen soll im Lauf des ersten Halbjahres 2017 ein Weißbuch erarbeitet werden.

Regulatorisches Umfeld

In Österreich begannen für Erdgas am 1. Jänner 2013 und für Strom am 1. Jänner 2014 neue Regulierungsperioden. Beide Perioden laufen über fünf Jahre. Demnach wird im Herbst 2017 die neue, ab 1. Jänner 2018 geltende Regulierungsmethodik für die Erdgas-Verteilnetze fixiert werden. Wesentliche Parameter des angewendeten Regulierungsmodells sind neben dem gewichteten Kapitalkostensatz die Produktivitätsfaktoren, die generell für alle Unternehmen und zusätzlich individuell pro Unternehmen festgesetzt werden. Sie bilden die für das jeweilige Unternehmen individuell geltende Kostensenkungsvorgabe. Die Netzgesellschaft des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG wird vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Effizienz sehr positiv bewertet.

Lagebericht

Wirtschaftliches und energiewirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld

Die internationale Konjunktur belebt sich seit Mitte des Jahres 2015 nur zögerlich. Belastend wirken Unsicherheiten, darunter etwa die Entscheidung der Briten für den Austritt aus der Europäischen Union, protektionistische Tendenzen und geopolitische Risiken.

Trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Probleme zeigen sich jedoch deutliche Hinweise auf eine Stabilisierung der Wirtschaftslage in den Schwellenländern. Diese profitieren von den gestiegenen Rohstoffpreisen und der konjunkturellen Festigung in China.

Die Prognosen für die US-Wirtschaft wurden hingegen zuletzt etwas nach unten revidiert, damit fällt das erwartete BIP-Wachstum auch hinter jenes der Europäischen Union zurück. Die Erwartungen für das Wirtschaftswachstum in der EU liegen zwischen 1,7 % und 1,8 % für 2016 und zwischen 1,4 % und 1,6 % für das Jahr 2017.

Die konjunkturelle Entwicklung Österreichs im Jahr 2016 kann bislang als moderat bezeichnet werden – ein Trend, der sich nach den zuletzt veröffentlichten Vorlaufindikatoren auch fortsetzen dürfte. Die zaghafte Belebung der Wirtschaft ist dabei weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen. Das Wachstum des privaten Konsums scheint sich etwas schwächer zu entwickeln, als zu Jahresbeginn erhofft, dennoch erwarten die Wirtschaftsforscher weiterhin positive Impulse durch die Bauwirtschaft, die ihre Krise überwunden haben dürfte, und der Bruttoanlageinvestitionen, die heuer das stärkste Wachstum seit 2011 verzeichnen sollten. Dies müsste dazu führen, dass Österreich der konjunkturelle Anschluss an den EU-Durchschnitt gelingt: Für das laufende Jahr 2016 wird mit einem Wachstum zwischen 1,5 % und 1,7 % gerechnet. Ein etwas niedrigerer Wert von 1,3 % bis 1,5 % wird für 2017 erwartet; er korrespondiert allerdings mit der ebenfalls leicht reduzierten Prognose für die gesamte Europäische Union.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Die energiewirtschaftliche Geschäftsentwicklung des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Im Bereich der Haushaltskunden sind dies vor allem die Wetterbedingungen, die für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend sind, während die Nachfrage der Industriekunden vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt wird. Die Durchschnittstemperaturen zeigten sich in den für die Energie Burgenland AG relevanten Märkten im Berichtszeitraum überaus mild. Besonders die Wintermonate waren deutlich wärmer als üblich. In Österreich lag die Heizgradsumme wie schon im Vorjahr unter dem langjährigen Mittelwert.

Der Durchschnittspreis für Rohöl der Sorte Brent lag im Geschäftsjahr 2015/16 vor allem aufgrund des weltweit vorherrschenden Überangebots mit 38,0 Euro pro Barrel um 27,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Auch der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas nahm im Periodenvergleich um 32,5 % auf 14,4 Euro pro MWh ab, nicht zuletzt hervorgerufen durch die höheren Temperaturen im Berichtszeitraum, die die Nachfrage auf den Spotmärkten dämpften. Der Preis für Kohle wiederum ging vor allem aufgrund der in China schwächeren Nachfrage um 14,4 % auf 46,2 Euro pro Tonne zurück. Nach einem starken Anstieg der Preise für CO₂-Emissionszertifikate im ersten Quartal 2015/16 auf 8,4 Euro je Tonne war danach ein Rückgang auf 6,1 Euro je Tonne zum Ende des Geschäftsjahres zu verzeichnen.

Auch der Rückgang der Termin- und Spotmarktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom setzte sich im Berichtszeitraum fort. Ausschlaggebend dafür waren der weitere Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energieträgern in Österreich und Deutschland sowie die niedrigen Preise für Primärenergieträger und CO₂-Emissionszertifikate. Gegen Ende des Geschäftsjahres stiegen die Strom-Forwardpreise sowie die Preise für Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate aufgrund des temporären Stillstands von Produktionskapazitäten in Frankreich an. Im Schnitt sanken die Terminpreise für Grundlaststrom im Berichtszeitraum um 12,8 % auf 30,4 Euro pro MWh, jene für Spitzenlaststrom um 13,0 % auf 38,2 Euro pro MWh. Die Spotmarktpreise für Grundlaststrom gingen um 13,2 % auf 27,8 Euro pro MWh zurück, jene für Spitzenlaststrom reduzierten sich um 14,2 % auf 34,2 Euro pro MWh.

Burgenland Holding AG

Wirtschaftliche Entwicklung

1. Oktober 2015 – 30. September 2016

Highlights

- Dividendenausschüttungen der Energie Burgenland AG und CEESEG AG deutlich über Vorjahresniveau
- Erneuter Anstieg des Jahresergebnisses 2015/16 gegenüber den Vorjahren
- Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende 3,15 Euro je Aktie

Ertragslage

Der Erfolg der Burgenland Holding AG wird wesentlich von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG bestimmt.

Insgesamt sind der Burgenland Holding AG Beteiligungserträge in Höhe von 9,7 Mio. Euro (2014/15: 8,4 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Energie Burgenland AG in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro) wurde eine Dividende der CEESEG AG in Höhe von 0,37 Mio. Euro (Vorjahr: 0,09 Mio. Euro) vereinnahmt.

Trotz eines im Vorjahresvergleich gesunkenen Zinsniveaus konnten in der Berichtsperiode Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,03 Mio. Euro (Vorjahr: 0,03 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Burgenland Holding AG beschäftigt kein Personal.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015/16 eine Dividende in der Höhe von 3,15 Euro pro Aktie (Vorjahr: 2,75 Euro pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten. Das entspricht einer Dividendenzahlung in Höhe von 9,45 Mio. Euro.

Stabile Vermögens- und Kapitalstruktur

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding AG blieb im Geschäftsjahr 2015/16 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag

mit 79,8 Mio. Euro um 1,7 % über dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2016 beträgt 99,98 %.

Burgenland Holding Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2016 21,81 Mio. Euro und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt. Die Burgenland Holding AG notiert im Segment „Standard Market Auction“ der Wiener Börse. Form und Inhalt der Aktienurkunden setzt der Vorstand fest. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur eine Aktiengattung. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte.
3. Mehrheitseigentümer der Burgenland Holding AG ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % hält. Die VERBUND AG ist mit über 10 % und die WIEN ENERGIE GmbH mit 5 % bis 10 % beteiligt. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 4 % bzw. befinden sich im Streubesitz.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer existiert nicht, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

Burgenland Holding AG – Kennzahlen

		2015/16	2014/15	Veränderung in %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	9,5	8,2	15,9
Beteiligungserträge	Mio. EUR	9,7	8,4	15,5
Jahresüberschuss	Mio. EUR	9,5	8,3	14,5
Bilanzsumme	Mio. EUR	79,8	78,5	1,7
Anlagevermögen	Mio. EUR	71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Mio. EUR	8,4	7,1	18,3
Eigenkapital	Mio. EUR	79,7	78,5	1,5
Fremdkapital	Mio. EUR	0,0	0,0	–

6. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Dabei ist neben den aktienrechtlichen Vorschriften aufgrund der Eigentumsverhältnisse insbesondere auch das Stellenbesetzungsgesetz einzuhalten, das eine öffentliche Ausschreibung vorsieht.
7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands gemäß § 243a Abs. 1 Z 7 UGB.
8. Im Zuge der Umstrukturierung der Beteiligungsunternehmen BEWAG und BEGAS 2012 hat die Burgenland Holding AG einen Syndikatsvertrag mit der Burgenländischen Landesholding GmbH abgeschlossen. Ein Kontrollwechsel bei einem der beiden Anteilhaber der Energie Burgenland AG hätte ein Aufgriffsrecht der Anteile an der Energie Burgenland AG durch den anderen Vertragspartner zur Folge.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.
- Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.buho.at.

Kennzahlen Geschäftsjahr 2015/16

Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2015/16	2014/15	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	EGT + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		9.487	8.243	1.244	15,1

Da sich die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding AG auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen beschränkt, hat die Burgenland Holding AG im Geschäftsjahr 2015/16 keine Umsatzerlöse verzeichnet.

		2015/16	2014/15	Veränderung in %-Punkten
Kapitalrentabilität				
Eigenkapitalrentabilität	EGT/durchschnittliches Eigenkapital	12,0 %	10,5 %	1,5
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	12,0 %	10,5 %	1,5

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2015/16	2014/15	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – Langfristiges Umlaufvermögen = Kurzfristiges Umlaufvermögen – Kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		8.412	7.128	1.284	18,0
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,98	99,99 %	–0,01	–

Die Burgenland Holding AG weist sowohl zum Stichtag 30. September 2016 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,00 %.

Geldflussrechnung

TEUR	2015/16	2014/15	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit	9.422	8.231	1.191	14,5
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit	0	0	0	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit	–8.250	–8.100	–150	–1,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.172	131	1.041	–

(Der erweiterte Fonds des Finanzmittelbestands umfasst neben dem Guthaben bei Kreditinstituten auch den Finanzmittelbestand aus dem Konzern-Cash-Pooling und eine kurzfristig gebundene Veranlagung innerhalb des Konzerns.)

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 9,5 Mio. Euro konnte ein operativer Cashflow von 9,4 Mio. Euro erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Umweltschutz

Nennenswerte umweltrelevante Aktivitäten finden in der Gesellschaft selbst nicht statt; sie spielen aber in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG eine Rolle.

Die Burgenland Holding AG ist im Übrigen in das Umweltmanagementsystem der EVN Gruppe integriert, das etabliert wurde, um den Aspekt des Umweltschutzes in allen Managemententscheidungen berücksichtigen zu können.

Zweigniederlassungen

Die Burgenland Holding AG verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Die am Rechnungslegungsprozess über einen Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG beteiligten Personen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt und durch Zugriffsberechtigungen sowie zwingende automatische sowie manuelle Kontrollschritte geschützt.

Durch eine das Vier-Augen-Prinzip verfolgende Unterschriftenregelung wird die risikominimierende Beauftragung Dritter und die korrekte Erfassung und Bezahlung externer Belege gewährleistet. Weiters ist die Gesellschaft aufgrund des mit der EVN AG bestehenden Dienstleistungsvertrages in ein Revisionsystem eingebunden.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der neben einer Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung enthält. Diese Berichte werden auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vierteljährlich vorgelegt.

Die Burgenland Holding AG richtet auch weiterhin großes Augenmerk auf die Kontrolle des Beteiligungsrisikos.

Finanzinstrumente, Risiken und Ungewissheiten

Die bestehenden originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz unter den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Bankguthaben und Beteiligungen. Derivative Finanzinstrumente gibt es nicht. Das Fremdwährungsrisiko wird als gering eingestuft. Ein Zinsänderungsrisiko im Bereich der Finanzierung besteht im marktüblichen Ausmaß.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden nicht im Unternehmen selbst, sondern in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG statt.

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2015/16 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Ausblick

Im Hinblick auf das prognostizierte Jahresergebnis 2015/16 des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG werden für das Geschäftsjahr 2016/17 der Burgenland Holding AG Beteiligungserträge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Eisenstadt, am 18. November 2016

Der Vorstand

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands

Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands



Jahresabschluss 2015/16

Bilanz zum 30. September 2016

(Vorjahresvergleich zum 30. September 2015)

Aktiva	30.09.2016 EUR	30.09.2015 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	71.325.280,80	71.325
	71.325.280,80	71.325
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.392.282,60	7.125
2. Sonstige Forderungen	14.431,93	4
	8.406.714,53	7.129
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.686,61	10
	8.424.401,14	7.140
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.726,75	5
Summe Aktiva	79.754.408,69	78.470
Passiva		
	30.09.2016 EUR	30.09.2015 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	21.810.000,00	21.810
II. Kapitalrücklagen		
gebundene	43.676.373,33	43.676
III. Gewinnrücklagen		
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.802.000,00	4.722
IV. Bilanzgewinn	9.453.250,96	8.251
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	588,27	4
	79.741.624,29	78.459
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	12.570,66	11
C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	213,74	0
Summe Passiva	79.754.408,69	78.470

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Oktober 2015 – 30. September 2016

(Vorjahresvergleich 1. Oktober 2014 – 30. September 2015)

	2015/16 EUR	2014/15 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Übrige	164,47	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern	-844,70	-1
b) Übrige	-215.135,65	-206
	-215.980,35	-207
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	-215.815,88	-207
4. Erträge aus Beteiligungen	9.677.800,00	8.422
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vorjahr: TEUR 0)		
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.212,04	28
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.209,35; (Vorjahr: TEUR 28)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,27	0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 40,27; (Vorjahr: TEUR 0)		
7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzergebnis)	9.702.971,77	8.450
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	9.487.155,89	8.243
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.506,80	84
10. Jahresüberschuss	9.532.662,69	8.327
11. Dotierung von Gewinnrücklagen	-80.000,00	-80
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	588,27	4
13. Bilanzgewinn	9.453.250,96	8.251

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenpiegel

EUR	Anschaffungswert 01.10.2015	Zugang	Abgang	Umbuchung
I. Finanzanlagen				
Energie Burgenland AG	70.217.803,48	0,00	0,00	0,00
CEESEG AG	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	71.325.280,80	0,00	0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt. Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf.

Gemäß § 221 Abs. 3 UGB handelt es sich bei der Burgenland Holding AG um eine große Kapitalgesellschaft.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013/14 befindet sich die Gesellschaft in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger. Hierfür wurde im September 2014 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG abgeschlossen. Danach wird dem Gruppenmitglied im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses eine Steuerumlage nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) von der EVN AG belastet

bzw. im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses und eines positiven Gesamtgruppenergebnisses eine Steuerumlage gutgeschrieben.

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von dauernden Wertminderungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren bisher nicht erforderlich.

Forderungen

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anschaffungswert 30.09.2016	Wertberichtigung 30.09.2016	Restbuchwert 30.09.2016	Restbuchwert 30.09.2015	Abschreibung 2015/16
70.217.803,48	0,00	70.217.803,48	70.217.803,48	0,00
1.107.477,32	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32	0,00
71.325.280,80	0,00	71.325.280,80	71.325.280,80	0,00

Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Beteiligungen

Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt in %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahres- überschuss TEUR	Stichtag
Energie Burgenland AG (Sitz: Eisenstadt)	49,00	320.959,1	20.171,6	30.09.2015
CEESEG AG (Sitz: Wien)	0,99	370.175,6	27.975,8	31.12.2015

Forderungen

Aufgliederung (Angaben zum Vorjahr in Klammern) TEUR	laut Bilanz	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon wechselfähig verbrieft	Pauschalwert- berichtigung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.392,3 (7.124,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	14,4 (4,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Gesamt laufendes Jahr	8.406,7	0,0	0,0	0,0
Gesamt Vorjahr	(7.129,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen sowohl aus der Veranlagung kurzfristiger Gelder bei der EVN Finanzservice GmbH als auch aus der Forderung auf Kapitalertragsteuer und Steuerumlage gegenüber der EVN AG im Rahmen der Steuergruppe.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen ausschließlich aus Umsatzsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 4.726,75 Euro (Vorjahr: 4,9 Tsd. Euro) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

Pflichtangaben bei Aktiengesellschaften

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung TEUR	Stand per 30.09.2016	Stand per 30.09.2015
Aufsichtsratsvergütungen	9,1	7,4
Prüfung und Rechtsberatung	3,4	3,4

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft, Mitgliedsbeiträgen und Veröffentlichungen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Beteiligungsmanagement umfassen; das Gesamtentgelt im Geschäftsjahr betrug 102.806,00 Euro (Vorjahr: 101,6 Tsd. Euro).

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen werden die Dividendenausschüttungen der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2014/15 in Höhe von 9.310.000,00 Euro (Vorjahr: 8.330,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Von der CEESEG AG erfolgte für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung in Höhe von 367.800,00 Euro (Vorjahr: 92,0 Tsd. Euro).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag wird der Ertrag aus der Steuerumlage in Höhe von 45.506,80 Euro (Vorjahr: 84,2 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mag. Nikolaus Sauer

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: 8,8 Tsd. Euro).

In der Berichtsperiode waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder tätig:

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)
Dr. Felix Sawerthal (Vorsitzender-Stellvertreter)
Ing. Mag. Michael Amerer
Leopold Buchmayer
Dipl.-Ing. Marc Hall (bis 18. März 2016)
Mag. Dr. Martin Krajcsir (ab 18. März 2016)
Mag. Johannes Lang
Dipl.-Ing. Werner Perz (bis 18. März 2016)
Dipl.-Ing. Georg Reitter
Mag. Jörg Sollfelner (ab 18. März 2016)
MMag. Ute Teufelberger

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von 13,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 11,8 Tsd. Euro) ausbezahlt. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmer. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Vorjahr wie im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gemäß § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf. Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft (FN 72000h) ist beim Landesgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Mit der Energie Burgenland AG besteht unverändert zum Vorjahr eine wechselseitige Beteiligung iSd § 240 Z 9 UGB.

Im Zusammenhang mit den auf das Berichtsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird aufgrund der Miteinbeziehung in den Konzernabschluss der EVN AG, Maria Enzersdorf, wie in den vorangegangenen Jahren die Schutzklausel gemäß § 237 Z 14 UGB in Anspruch genommen.

Eisenstadt, am 18. November 2016
Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt,

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2016, der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschaft

relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 18. November 2016

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die 28. ordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in fünf Plenarsitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlauf die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2015/16 zweimal getagt. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr einen Umlaufbeschluss gefasst.

Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft, informiert. Aufgrund dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden hat, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Die wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015/16 waren die Genehmigung des Budgets 2016/17, die Billigung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassungen für die Hauptversammlung der Gesellschaft. Weiters hat der Aufsichtsrat das Stimmverhalten der Gesellschaft in den Hauptversammlungen der Energie Burgenland AG sowie die Veranlagung der Dividende festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2016 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses gemäß § 96 AktG den Corporate Governance Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee vom Juni 2011 geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Burgenland Holding AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 für die Burgenland Holding AG ab dem Geschäftsjahr 2015/16 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen.

In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat

selbst betreffen, bis auf zwei Abweichungen eingehalten, die im Corporate Governance Bericht entsprechend dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Diese erfolgte anhand eines ausführlichen Fragebogens, der sich vor allem mit der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

Jahresabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/16 vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss zum 30. September 2016 der Burgenland Holding AG sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung berichtet.

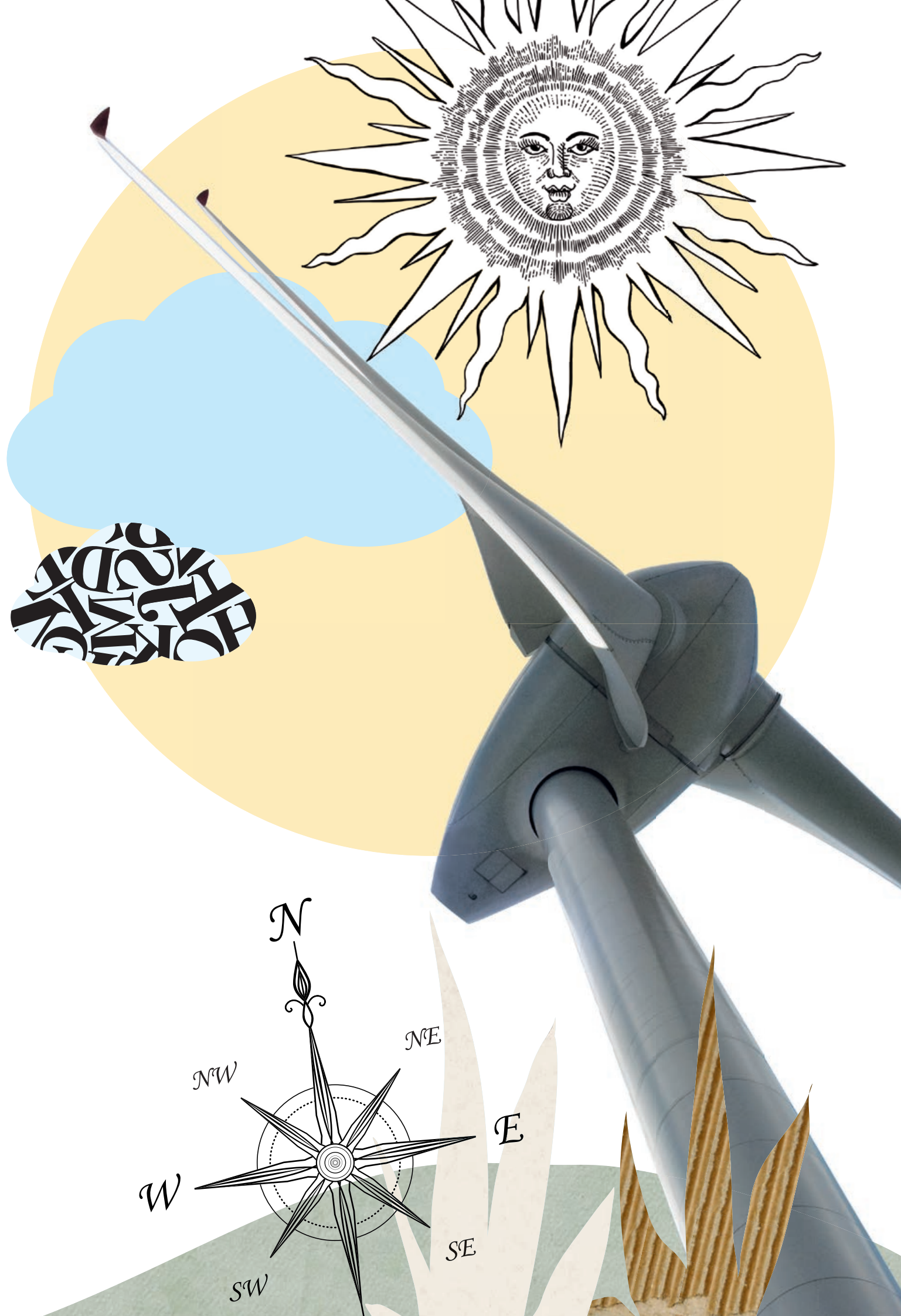
Nach Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2016 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2016 gemäß § 96 Abs 4 des österreichischen Aktiengesetzes festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2015/16 geleistete Arbeit aus.

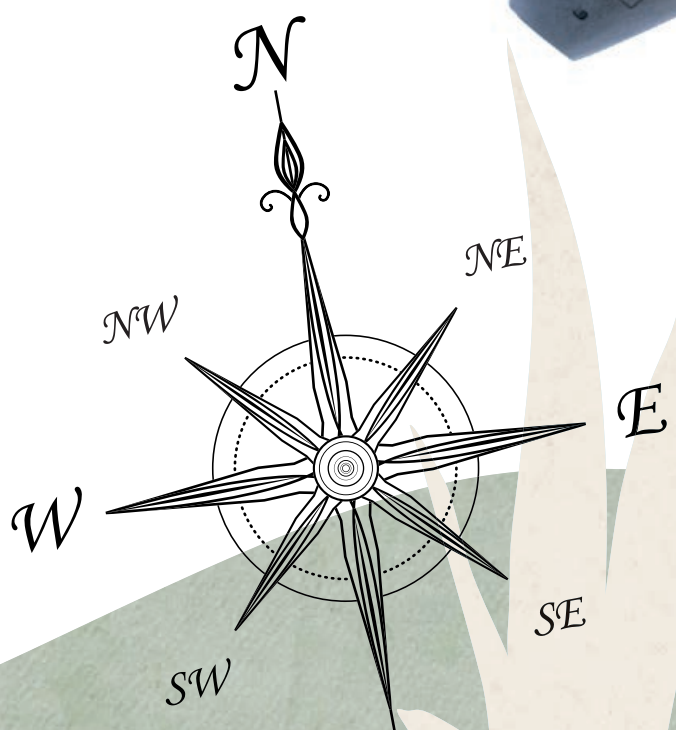
Eisenstadt, am 7. Dezember 2016
Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



SUN
WIND
EARTH
AIR
WATER
FIRE
GEO
METEOR
COSMOS
UNIVERSE
COSMOS
UNIVERSE
COSMOS
UNIVERSE



Die Aktie der Burgenland Holding AG

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015/16 mehrheitlich positiv. Nach Rückgängen Anfang 2016 und einem Anstieg der Volatilität, gepaart mit kurzfristigen Kursverlusten aufgrund des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gegen Ende Juni, konnten die wichtigsten Aktienmärkte vor allem im dritten Quartal 2016 zulegen. Dies gilt sowohl für den amerikanischen Leitindex Dow Jones, der von Oktober 2015 bis September 2016 um 12,4% zulegte, als auch für den deutschen Leitindex DAX, der im selben Zeitraum einen Anstieg von 8,8% verzeichnete. Der Wiener Leitindex ATX gewann im Berichtszeitraum insgesamt 7,9% an Wert. Dagegen erzielte der für die Burgenland Holding AG relevante Branchenindex DJ Euro Stoxx Utilities lediglich einen Kursanstieg um 1,2%.

Die Aktie der Burgenland Holding AG verzeichnete mit einem Schlusskurs von 55,99 Euro einen Kursanstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 9,8%. Der durchschnittliche Tagesumsatz lag in der Berichtsperiode bei 18 Stück. Daraus ergibt sich ein Umsatzvolumen an der Wiener Börse von 0,24 Mio. Euro. Die Gewichtung der Aktie im Wiener Börse Index (WBI) per 30. September 2016 lag bei 0,20% und die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 30. September 2016 168 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr 2015/16 wird der Vorstand der Hauptversammlung am 17. März 2017 eine Dividende in Höhe von 3,15 Euro je Aktie vorschlagen.

Informationen für Anleger

Aktienperformance

		2015/16	2014/15	2013/14
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	18	24	30
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,24	0,30	0,32
Höchstkurs	EUR	60,00	60,00	49,80
Tiefstkurs	EUR	47,81	44,51	37,01
Kurs per Ultimo September	EUR	55,99	51,01	45,00
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	168	153	135
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,20	0,19	0,17
Dividende pro Aktie	EUR	3,15 ¹⁾	2,75	2,70

1) Vorschlag an die Hauptversammlung.

Kursentwicklung der Burgenland Holding Aktie im relativen Vergleich mit dem Wiener Börse Index (%)

Basis September 2015



Burgenland Holding AG

Beteiligungen

49 % Energie Burgenland AG

Beteiligungen der Energie Burgenland AG per 30. September 2016

100 %	Netz Burgenland Strom GmbH	51 %	Renewind Energetikai Kft. (Budapest, Ungarn)
99 %	Netz Burgenland Erdgas GmbH	100 %	Eisenstadt e-mobilisiert GmbH
100 %	Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG	50 %	SWP s.r.o. (Bratislava, Slowakei)
100 %	Energie Burgenland Windkraft GmbH	50 %	PSW – Polska Sila Wiatru Sp. z.o.o. (Warschau, Polen)
57,6 %	EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH & Co KG	100 %	Energie Burgenland Biomasse GmbH
57,6 %	EP Zurndorf GmbH	100 %	Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH	100 %	Energie Burgenland Dienstleistung und Technik GmbH
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG	100 %	Energie Burgenland Konzernclearing GmbH
40 %	MMW Potzneusiedl GmbH	100 %	Energie Burgenland Geoservice GmbH
100 %	Multi Megawatt Zwei GmbH	100 %	Energie Burgenland Service GmbH
100 %	Energie Burgenland Bürgerbeteiligung GmbH	1 %	Netz Burgenland Erdgas GmbH
100 %	Windpark Baumgarten GmbH	33,33 %	EBRZ Erstes Burgenländisches Rechenzentrum GmbH
100 %	Windpark Nick Alpha GmbH	100 %	PEW Technik+Service GmbH
25 %	Windpark Nikitsch GmbH	33,33 %	Windpark Mittelburgenland GmbH
20 %	Windpark Deutsch Haslau GmbH	10 %	ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
100 %	Energie Burgenland Green Power GmbH	2,52 %	APCS Power Clearing and Settlement AG
100 %	Green Power Wind Hungária Kft.	0,44 %	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
100 %	WIBE – Windpark Beteiligungs GmbH (Eisenstadt, Österreich)	1,48 %	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
99 %	BWP – Bystrický Wind Power s.r.o. (Bratislava, Slowakei)	1 %	Biomasse Kraftwerk Güssing GmbH u. Co KG

0,99 % CEESEG AG

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn von 9.453.250,96 Euro eine Dividende in Höhe von 3,15 Euro pro Aktie, das sind 9.450.000,00 Euro, auszuschütten und den restlichen Gewinn von 3.250,96 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht

gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Der Vorstand der Burgenland Holding AG bestätigt, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt; dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis oder die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschrieben sind.

Eisenstadt, am 18. November 2016
Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Burgenland Holding AG

Unternehmenskalender 2016/17¹⁾

Ergebnis 1. Quartal 2016/17	07.02.2017
Hauptversammlung	17.03.2017
Ex-Dividendentag	23.03.2017
Record-Date Dividende	24.03.2017
Dividendenzahltag	30.03.2017
Ergebnis 1. Halbjahr 2016/17	24.05.2017
Ergebnis 1.–3. Quartal 2016/17	08.08.2017
Jahresergebnis 2016/17	14.12.2017

1) Vorläufig.

Basisinformationen¹⁾

Grundkapital	21,81 Mio. Euro
Stückelung	3 Mio. Stückaktien
Mehrheitsaktionär	EVN AG
ISIN Wertpapierkennnummer	AT0000640552
Ticker Symbole	BHAVVI (Reuters); BURG AV (Bloomberg); AT; BHD (Dow Jones)
Börsenotierung	Wien

1) Per 30. September 2016.

Impressum

Burgenland Holding AG

Technologiezentrum
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt
Österreich

Investor Relations

Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser
Telefon: +43 2236 200-12473
Fax: +43 2236 200-2030
investor.relations@buho.at
www.buho.at

Redaktionsschluss: 7. Dezember 2016

Veröffentlichung: 15. Dezember 2016

Satz und Reinzeichnung: gugler* brand & digital, 3100 St. Pölten

Produktion: gugler* print, 3390 Melk

Gestaltung und Konzept: Scholdan & Company, 1010 Wien



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler* print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at

greenprint*
klimapositiv gedruckt



PEFC
zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen

www.pefc.org